

Ä16 Stresstest Demokratie

Antragsteller*in: Sebastian Lüdecke (KV Mansfeld-Südharz)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 106 bis 108 einfügen:

diejenigen zu Beamt*innen ernannt werden können, die Gewähr für die Einhaltung dieser besonderen Treuepflicht bieten. Regelanfragen für Bewerber*innen bei den Verfassungsschutzämtern lehnen wir ab. Wer sich als Beamt*in verfassungsfeindlich betätigt, muss aus dem Dienst entfernt werden. Für einen

Begründung

Vor einigen Tagen wurde in Brandenburg eine Gesetzesänderung beschlossen, nach der die Verfassungstreue von Bewerbenden für eine Beamt*innenposition durch eine Regelanfrage bei der Verfassungsschutzbehörde des Landes abgesichert werden soll. Das Grundanliegen ist richtig und nachvollziehbar. Die Verfassungsschutzbehörden sind diebezüglich allerdings schwierige Partner. Zudem zeigt die historische Parallele zu den sogenannten "Radikalenerlassen", dass sich diese Maßnahme jedenfalls in der Vergangenheit und Praxis fast ausschließlich gegen politisch Linke richtete und einen Teil der linken Jugend noch weiter radikalisierte. Die damalige SPD rückte wenige Jahre später von der Positionierung ab und korrigierte diesen Fehler. Zudem bestehen angesichts der EGMR-Rechtsprechung Zweifel, ob eine pauschale Anfrage mit der Konsequenz der Nichternennung rechtmäßig ist.